

Bekanntmachungen der Departemente und der Ämter

Vernehmlassungsverfahren

Eidgenössisches Finanzdepartement

Bundesgesetz vom 14. Dezember 1990 über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG)

Die Kantone sollen das Recht, aber nicht die Verpflichtung haben, in ihren Steuergesetzen vorzusehen, dass Bauspareinlagen bei einer Bank im Rahmen der freien Vorsorge (Säule 3*b*) von natürlichen Personen bei der Einkommenssteuer abgezogen werden können.

Vernehmlassungsfrist: 31. März 2000

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden bei:

Eidgenössische Steuerverwaltung,
Eigerstrasse 65, 3003 Bern, Telefon 031 322 71 06/42

8. Februar 2000

Bundeskanzlei